

vierteljährlicher Abonnementspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Postanstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 80.

Halle, Mittwoch den 7. April
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Von der Saale, d. 1. April. Eine Zuschrift aus Naumburg bringt uns zur Bestätigung der allgemeinen Sage, die der Courier seit einiger Zeit zur Sprache gebracht hat, mehrere Thatsachen, für deren Mittheilung wir danken und die wir unsern Lesern zur Zeit nicht vor-enthalten wollen. Zugleich werden wir aufgefordert, unsere Leser zu unterrichten, was sie sich unter dem Begriffe Socialismus vorzustellen hätten. Es wird uns anheimgestellt, ob wir es nicht angemessen fänden, der deutschen Gewerbezeitung einen Aufsatz Bleeks „Einige Worte über Socialismus“ zu entlehnen. Der Aufsatz habe in dortigen Gesellschaften ungetheilten Beifall gefunden, und es sei zu hoffen, daß die Leser des Couriers die Mittheilung desselben gut aufnehmen würden. Obwohl wir nun im Einzelnen sowie an der mangelhaften Schärfe der Bestimmungen etwas auszusetzen haben, so wollen wir doch dem Rathe des Einsenders gern folgen und jenen Aufsatz mittheilen, mit dem Vorbehalt, daß wir bei schicklicher Gelegenheit und wo Thatsachen der Erfahrungen dazu drängen, das Thema wieder aufnehmen. Hier ist denn der genannte Zeitungsartikel:

Socialismus ist ein weitschichtiges Wort, welches in seiner Besonderheit eine Menge Begriffe in sich schließt, über die Viele, die darüber schreiben, sich selbst noch nicht klar sind. Dem Wortverstande nach verstehen wir darunter im Allgemeinen die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände und in so weit wird sich mit Weinlig in seiner Kritik der Taylor'schen und Engelschen Schriften in Rau's und Hanßen's „Archiv der politischen Oekonomie“ wohl jeder zur Lehre des Socialismus bekennen, der nicht taub gegen die Gebrechen und Leiden der menschlichen Gesellschaft ist und alle Zustände, wie sie eben sind, für vollkommen hält. Aber einzelne Denker, ihre Schüler und Partheien haben verschiedene Systeme erfunden, welche praktische Vorschläge enthalten, wie gewisse Gebrechen in den gesellschaftlichen Zuständen, oder Zustände, welche jenen Partheien als Gebrechen erscheinen, zu heben sind, mit denen man mehr

oder minder sich nicht einverstanden erklären kann, wenn man mit Ruhe und unbefangenen Blicke die Menschen, ihre Leidenschaften und Eigenschaften ansieht. So viele Mittel die Socialisten auch vorschlagen, alle gehen darauf aus, eine bessere Vertheilung des Ertrags zwischen geistiger und körperlicher Arbeit und Kapital durch andere Einrichtungen, als gegenwärtig bestehen, in Vorschlag zu bringen und ins Werk zu setzen. Alle erkennen und behaupten, daß das Kapital eine zu große Gewalt über die Arbeit habe, daß mit andern Worten der Arbeiter ein Sklave des Kapitals sei. Diese Mißstände ihrer Meinung nach zu heben, sind sie an Vorschlägen nicht arm. Sie nennen in ihrer Sprache die Gesammtheit ihrer Vorschläge Organisation der Arbeit, eben auch eine Phrase, bei der sich sehr viel denken läßt und mit deren Konsequenz man einverstanden und nicht einverstanden sein kann, je nachdem die Vorschläge sind. Niemand wird in Abrede stellen, daß manche unsrer Einrichtungen und Gesetze verbessert werden könnten, wenn zu diesen Einrichtungen und Gesetzen zu gelangen wäre; aber welcher Art diese nun sein sollen, darüber ist man keineswegs einverstanden. Zunächst die Association, wie sie es nennen, das heißt die Verbindung oder Verbrüderung einer Genossenschaft Arbeiter zu gemeinschaftlicher Verwerthung ihrer Arbeit ohne Dazwischenkunft eines Kapitalträgers, geradezu gesagt, ohne Kaufleute und Fabrikanten. Man will diese nicht, weil man der Meinung ist, daß diese, welche die mehr geistige Arbeit, die Geschäftszintelligenz und das Kapital im Kopfe und in Händen haben, der mehr körperlichen Arbeit nicht das ihr nach Recht und Billigkeit zukommende Maß des Ertrags gewähren. Man glaubt ohne sie fertig werden oder sie wenigstens nöthigen zu können, mit einem geringern Antheil am Gewinn vorlieb zu nehmen. Man sagt sich, daß es ungemein leicht sei, die Erzeugnisse der Arbeit an die Verbraucher zu bringen, wenn sie überhaupt nur gebraucht werden, was doch der Fall sein müsse, weil sonst gar keine Kaufleute und Fabrikanten bestehen könnten, die doch eben sehr gut beständen und sogar nicht selten sehr reich würden. Allen Gewinn nun aber, den die Zwischenhand

mache, könne man der Arbeit selbst, die doch die Haupt-
 sache sei, unmittelbar zukommen lassen, das müsse den
 Lohn entsprechender gestalten. Die Sache hat scheinbar
 viel Ansprechendes, aber nur scheinbar, denn die Vorschla-
 genden vergessen ganz die Natur des Kapitals und der
 geistigen Thätigkeit. Sie vergessen, daß das Kapital, d. h.
 alle möglichen Werthschaften, sie mögen Namen haben wel-
 che sie wollen, eine Macht ist, die sich wohl an einem Orte
 zerstören und aus demselben vertreiben läßt, aber über
 die man nie Herr werden kann, wenn es die Persönlichkei-
 ten, welche Träger des Kapitals sind, nicht wollen. Nun
 aber begreift es sich, daß eine Arbeitergenossenschaft auch
 nicht ohne Hilfe des Kapitals bestehen kann und dieses
 Kapital, es mag nun herkommen, woher es wolle, einen
 Antheil am Ertrag der Arbeit in Anspruch nimmt. Gelingt
 es nun freilich der gedachten Genossenschaft, dieses benö-
 thigte Kapital durch eigne Arbeit zu gewinnen, so ist sie
 allerdings Nutznieherin des Kapitalrentenanteils; aber
 schwerlich wird es im gewöhnlichen Lauf der Dinge dahin
 kommen, denn die Rente des Kapitals wird nicht umsonst
 gewonnen, das Kapital heischt unerbittlich seine Rente, und
 wird sie ihm nicht in der Genossenschaft gewährt, so zieht
 es sich aus denselben zurück trotz allen Maßregeln, die man
 etwa ergreife, um es zu halten. Denn ohne Persönlichkei-
 ten ist kein Kapital zu denken, an deren Interesse zerschelt
 das Gebot der Nöthigung der Kapitalansammlung. Neh-
 men wir den denkbaren glücklichsten Fall an, daß alle Ar-
 beiter einer Genossenschaft reich würden, so wäre durch
 diese Thatsache zugleich auch schon die Veranlassung gege-
 ben zur Trennung, um unabhängig ihren Weg zu verfol-
 gen und mit sich unter einander in Konkurrenz zu treten,
 entweder auf eigne Faust oder in neuen Genossenschaften.
 Inzwischen dahin wird es selten oder nie kommen. Nicht
 allin die Konkurrenz, die heut zu Tage in allen Zweigen
 der Erzeugung sich sehr mißliebig bemerkbar macht, wird
 allen großen Gewinn zu verhindern wissen, sondern auch
 die Verwaltung der Genossenschaft selbst, welche Kräfte in
 Anspruch nimmt und Thätigkeiten nöthig macht, die nach
 alter Weise des Betriebs von Kaufmann oder Fabrikanten
 vertreten wurde. Nun glauben wir aber aus praktischer
 Erfahrung die Behauptung aussprechen zu können, daß in
 Mitbewerbung Fabrikant und Kaufmann von Arbeiterge-
 nossenschaften nichts zu fürchten haben würden. Man wolle
 doch ja nicht die große Triebfeder des Einzelinteresses ver-
 kennen, des Einzelinteresses, das sich nicht mit systemati-
 schen Formeln wegdisputiren läßt und welches die Kühn-
 heit des Entschlusses und die Raschheit der Ausführung
 bewirkt, des Einzelinteresses, mit dem, wie bekannt, Ak-
 tiengesellschaften so sehr zu kämpfen haben, daß sie nicht
 dagegen aufkommen können, des Einzelinteresses, das durch
 eine übermächtige Kapitalkraft verstärkt fähig ist, alle klei-
 nere Mitbewerbung zu Grunde zu richten, wenn zum Glück
 für die Gesellschaft nicht das Kapital die Neigung hätte
 sich zu zersplittern durch Verlust und Tod. Zu diesem Er-
 gebniß über Association der Arbeit im ausgedehnten Maß-
 stabe kommt man durch Erwägung der der Sache inwoh-
 nenden Gründe; bekräftigt sieht man aber das Resultat des
 Nachdenkens durch die Erfahrung, die man mit praktischen
 Versuchen der Arbeiterassociationen gemacht hat. Jene
 fourierischen Phalansteres nicht allein in Frankreich sondern
 auch in Amerika sind nach kurzer Zeit ihres Bestehens aus-
 einandergegangen; nirgends sieht man in nur einigermaßen
 ausgebildeter und ausgedehnter Weise Vergesellschaftungen
 von Arbeitern zu gemeinschaftlicher Betreibung des Ge-

schäfts auf eigne Rechnung sich erhalten. Diese Thatsache
 spricht gegen jene Idee, denn wäre etwas Praktisches
 daran, so würde doch irgendwo etwas zu bleibender Aus-
 führung gediehen sein. Selbst beim Bergbau, bei der
 Rhederei, wo sich noch am allerersten dergleichen Genossen-
 schaften denken und vertheidigen lassen, ist Rechnung und
 Gefahr in der Hand des Einzelinteresses. Die Abneigung
 des Kapitals, Vielen zugleich anzugehören, spricht sich als
 lenthaltend aus; sogar werden alte Eigenthumsfügungen,
 die auf dem Prinzip der Gemeinschaftlichkeit beruhten, in
 neuerer Zeit aufgehoben, wie wir es mit der Vertheilung
 der Gemeindetristen, der Salzpännerchaften und Hauberge
 sehen. Aber die unermüdeten Sozialisten schlagen eine
 Modifikation jenes Prinzips vor, welche darin besteht, daß
 sie verlangen, die Arbeiter sollen einen Antheil am Ge-
 winne haben, den sie mit ihrer mehr materiellen Arbeit
 in Gemeinschaft mit Geschäftsentelligenz und Kapitalkraft
 erzielen. Dies erscheint auf den ersten Blick sehr angemes-
 sen und billig, auch sogar der Klugheit entsprechend, denn
 vielleicht werden die Arbeiter redlich und fleißig arbeiten,
 wenn sie wissen, daß von dem Gewinn ihnen etwas zu
 Gute kommt. Inzwischen auch hier täuscht der entspre-
 chende Gedanke. Der Bruchtheil des den Arbeitern zuge-
 billigten Gewinnes wird jederzeit in der Wirklichkeit als ein
 Bruchtheil des Lohnes erscheinen, der für eine Arbeit aus-
 geworfen ist. Dieser Bruchtheil wird aber in den Fällen
 wegfallen, wenn der Geschäftsunternehmer nichts verdient;
 kann dieser solches nun auch aushalten, so können es doch
 keineswegs die Arbeiter, die auf ihr Tageseinkommen an-
 gewiesen sind; somit wäre der Unternehmer unbedingt ge-
 nöthigt, den absoluten Lohn zu erhöhen, weil der relative
 sich vermindert hat. Geschähe dieses nicht, so würden die
 Arbeiter das Geschäft meiden, das keine Arbeiterdividen-
 de vertheilt. Daraus folgte aber nicht allein, daß dann
 die Unternehmer jener uneinträglichen Geschäfte keine Ar-
 beiter bekämen, sondern daß auch noch ihr kaufmännischer
 Kredit litte; und wenn im günstigsten Falle auch dieses
 nicht, so müßten sie doch alle die Unannehmlichkeiten über
 sich ergehen lassen, die aus einer Offenbarung der Thatsa-
 che, daß ihr Geschäft keinen Gewinn abgeworfen habe, für
 sie und Andere entspränge. Wir glauben, daß sehr wenige
 Leute Lust zu einem solchen Geschäfte bezeigen würden und
 lieber ihr Kapital zinsenwerbend ganz im Geheimen um-
 treiben ließen, als sich auf der Woge von Unternehmungen
 hinauswagten, wo sie der Kontrolle von mißtrauischen Ar-
 beitern und neidischen Konkurrenten ausgesetzt sind. So
 lange aber noch Grundstüchshypotheken, Staatspapiere und
 gute Zinsen bringende Aktien existiren, so lange wird es
 den kapitalbesitzenden Persönlichkeiten wohl gelingen, sich
 aus den Fäusten wühlerischer socialistischer Ideologen zu
 retten. Mögen sich die Arbeiter vor deren unpraktischen
 Rathschlägen in Acht nehmen, dagegen lieber auf die hö-
 ren, welche darauf ausgehen, den Arbeitern tüchtige Ge-
 werbsbildung zu verschaffen, mit andern Worten, bessere
 Werkzeuge zur Arbeit, welche ferner darauf dringen, daß
 die Verzehrfähigkeit für einheimische Erzeugnisse in den
 Volksgrenzen, in welchen sich die Arbeiter befinden, ver-
 mehrt werde; welche endlich dahin wirken, daß das Kapi-
 tal genöthigt werde, die möglichst kleinste Rente in An-
 spruch zu nehmen und der Arbeit die höchst mögliche
 zu gewähren, und nicht allein der materiellen Arbeit, nein
 nicht minder der geistigen, denn nur durch Ermunterung
 derselben kann die Arbeit überhaupt zu der Geltung kom-
 men, die sie unbestreitbar verdient.

W
 fforen
 mischen
 Hauptt
 sich the
 tere de
 sonst g
 nicht b
 sein B
 Hochsch
 anstalt
 Jahre
 Umgef
 geht
 stens
 Vertre
 des L
 for H
 vatver
 mit li
 lips d
 anneh
 falls
 lauten
 ist al
 auch
 ein G
 funge
 ist n
 17. J
 herste
 ter v
 tage
 gerat
 de,
 vor
 anfo
 befa
 um
 die
 hian
 auf
 part
 nich
 Sch
 pers
 erw
 auf
 Bü
 den
 sich
 lass
 un
 stü
 sich
 nich
 wa
 nu
 pu
 am
 W
 W
 ve

München, d. 31. März. Die Enthebung der Professoren Dr. Höfler und Dr. Phillips von ihren akademischen Lehrämtern bildet noch immer um so mehr das Hauptthema aller Unterhaltung in gewissen Kreisen, als sich theils das Gerücht erhält, es dürften noch einige weitere derartige Maßregeln zu erwarten sein, und als von sonst gut unterrichteten Personen ferner behauptet wird, nicht bloß bei den persönlichen Veränderungen werde es sein Bewenden haben, sondern auch verschiedene mit der Hochschule im innigsten Zusammenhange stehende Conderanstalten, welche während der jüngsten zehn oder zwölf Jahre geschaffen worden sind, dürften einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen werden. Wie Dem sei, so geht aus Allem, was man vernimmt, bis jetzt wenigstens so viel hervor, daß allseitig das schönste und festeste Vertrauen auf die auch für die höchsten Bildungsinstitute des Landes in Aussicht gestellte Zukunft herrscht. Professor Höfler, welcher sich des Besizes eines ansehnlichen Privatvermögens erfreut, wird vorläufig hier bleiben und sich mit literarischen Arbeiten beschäftigen. Ob Professor Phillips die ihm übertragene Regierungsrathsstelle in Landshut annehmen oder unter Entfagung alles Staatsdienstes ebenfalls als Privatgelehrter hier bleiben wird, darüber verlauten nur unbestätigte Angaben. Auch Professor Phillips ist als vermögender Mann bekannt. Uebrigens wäre es auch möglich, daß Beide Baiern ganz verlassen, nachdem ein Gerücht in Umlauf gekommen ist, welches von Berufungen nach Innsbruck und Freiburg spricht.

Kassel, d. 31. März. Die neue Ständeversammlung ist nunmehr vor einigen Tagen auf den nächstkommenden 17. Mai zusammenberufen worden. Es ist dies der äußerste Termin, über den hinaus diese Maßregel nicht weiter verschoben werden konnte. Was von dem neuen Landtage zu erwarten sein dürfte, ob er, wie Manche glauben, gerade das Gegentheil des vorhergehenden darstellen werde, läßt sich noch zur Zeit nicht mit einiger Bestimmtheit voraussagen. Alles wird dabei auf dessen Zusammensetzung ankommen, und die Zahl der bis jetzt stattgehabten und bekannt gewordenen Deputirtenwahlen ist noch zu gering, um im voraus schließen zu können, auf welche Seite sich die Majorität in der künftigen ständischen Versammlung hinneigen möchte. Ein so entschiedenem Uebergewicht wie auf dem jüngsten Landtage wird jedenfalls die Oppositionspartei diesmal nicht zu behaupten vermögen. Indes hat nicht verhindert werden können, daß in der Grafschaft Schaumburg Wippermann in Kassel, ohne Zweifel eine persona ingrattissima, abermals zum Landtagsdeputirten erwählt worden ist. Die Schaumburger sind zu stolz darauf, daß in ganz Kurhessen dieser ihr Landsmann, früher Bürgermeister in Rinteln, als eine der vornehmsten Zierden unserer Ständeversammlung anerkannt wird, als daß sich ihre Wahl auf einen andern Candidaten hätte lenken lassen. Durch seine Entfernung aus der Ständeversammlung würden die liberalen Verfassungsfreunde einer Hauptstütze beraubt worden sein. Wippermann's Wähler haben sich von der von ihnen beschlossenen Wahl auch dadurch nicht abwenden lassen, daß ihnen insinuiert worden war, die Regierung werde die von ihnen zu treffende Wahl nur dann als gültig anerkennen, wenn der gewählte Deputirte seinen Wohnsitz in den Wahlbezirken habe. Schon am vorigen Landtage war nämlich versucht worden, das Wahlgesetz in diesem Sinne zu deuten, um Wippermann's Wahl anzufechten; aber da verfassungsmäßig der Ständeversammlung die Befugniß zusteht, über die Zulassung oder

Nichtzulassung von Deputirten, deren Wählbarkeit bestritten wird, zu entscheiden, so hatte Wippermann's Eintritt in die Kammer nicht verhindert werden können. Mehrere Abgeordnete, die sich auf dem aufgelösten Landtage durch Freimuth ausgezeichnet hatten, sind in polizeiliche und gerichtliche Untersuchungen verwickelt worden, und man vermuthet, daß gegen deren Wiederwählbarkeit unter solchen Umständen Einreden geltend zu machen versucht werden dürften. Von der Deputirtenwahl ausgeschlossen finden sich jedoch in §. 67 der Verfassungsurkunde nur Solche, welche wegen Vergehungen, die entweder nach gesetzlicher Bestimmung oder nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschuldigung völlig frei gesprochen worden zu sein, und ausdrücklich ist bestimmt, daß die Ständeversammlung allein darüber zu entscheiden habe, ob ein Vergehen, dessen ein Candidat für den Landtag beschuldigt worden, als entehrend anzusehen ist. Jedenfalls wird bei der Bestreitung der Wählbarkeit ein stattgehabtes Gerichtsurteil vorausgesetzt. Uebrigens läßt sich von keinem einzigen unter den Mitgliedern des vorigen Landtags, gegen die inquisitorische Prozesse eingeleitet worden sind, sagen, daß ihnen Handlungen imputirt werden könnten, die nur entfernt in die Kategorie entehrender Vergehungen gehörten. Meist sollen es bloß religiöse, dem Kirchenglauben widerstreitende Ansichten sein, die ihnen zur Last gelegt werden.

Vermischtes.

— **Wien, d. 24. März.** (Augsb. Allg. Ztg.) Ich eile, Ihnen eine Mittheilung über einen Gegenstand zu machen, der das allgemeinste Interesse in Anspruch nimmt und der bald in den weitesten Kreisen segensreich wirken wird. Es ist die Erfindung eines neuen Brodes, das aus keinem der bereits versuchten Surrogate besteht, keine von den bekannten nachtheiligen Folgen auf den Unterleib nach sich zieht, sondern nebst der gesunden Nährfähigkeit auch schmackhaft ist. Und ein Centner solchen Brodes kostet nicht mehr als 1 fl. C.-M.! Der Erfinder, M. V. Pollack, von der großen weithin wirkenden Wohlthat seiner Erfindung überzeugt, hat dieselbe uneigennützig dem Magistrat der Hauptstadt zur Benugung geschenkt und zugleich an den Thron des Thrones niedergelegt. Da er für die schnellste und größte Verbreitung durch die hiesigen Zeitungen sorgen wird, so handle ich nur in seinem Sinne, wenn ich hier mittheile, daß er sein Brod aus den sogenannten Delfuchen bereitet, die bis jetzt zur Küchenheizung verwendet wurden und die das Residuum des Rübsaamens, dem das Del ausgepreßt wurde, bilden. Diese Delfuchen werden gemahlen, das Mehl in hölzerne Kübel gethan, mit Wasser übergossen, tüchtig umgerührt und das leichtere, welches die Bittere mitnimmt, wieder abgelassen. Das Zurückgebliebene wird geknetet und der Teig in Formen gethan und wie jedes andere Brod gebacken. Man findet in den höchsten Kreisen wie in den niedrigsten seit einigen Tagen dies Delbrod und bereits hat der jetzt hier anwesende Erzherzog Stephan mehrere hundert Centner für die Gebirgsbewohner in Böhmen bestellt. Der menschenfreundliche Erfinder ist noch ein junger, nicht eben reicher Mann, der eine Zündhölzchenfabrik betreibt und durch sein chemisches Wissen ausgezeichnet ist. Er war seit mehr als einem Jahre mit der Erfindung, die er nun großmüthig dem allgemeinen Wohle schenkt, beschäftigt und soll daran sein, ein neues höchst billiges Brennmaterial bekannt zu machen.

Bekanntmachungen.

Eine Wohnung, Bel-Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, sowie eine Wohnung von Stube und Kammer, alles im besten wohnlichen Zustande, sind zum 1. Juli d. J. zu vermieten.

Auch kann auf Verlangen ein guter Pferdestall nebst Wagenschuppen und Futterböden zu einer der beiden Wohnungen abgegeben werden.

Das Nähere im Hause selbst, Rarzerplan Nr. 244. D. Recke.

Zu vermieten sind: 3 Stuben; eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör; eine Werkstelle für Nagelschmiede; eine Stube für eine einzelne Person; eine Stube mit Zubehör für kinderlose Leute; und sind dieselben zum 1. Juli zu beziehen in Nr. 311 am Bauhofe.

Goldleisten,

gemusterte, nach Pariser Dessins, das Neueste in diesem Artikel; **Palmetten** für Spiegelrahmen, Eckverzierungen und Mittelstücke empfiehlt

Julius Stachelroth,
Goldleistenhändler.

Große **Stralsunder**, wie auch **Kapelsche Bücklinge** à Stück 5, 6, 8 bis 10 Pf., **geräucherte Hamburger Lachsheringe** und große **Stralsunder Bratheringe** bei

G. Goldschmidt.

Sehr starken fetten **geräucherten Rheinlachs**, wie auch **geräucherten und marinirten Silberlachs** bei

G. Goldschmidt.

Sehr delikate **pommersche Gänsefüßkeulen** à St. 5 Sgr. bei

G. Goldschmidt.

Große **Bratheringe**, delikate, à St. 1 Sgr., empfing frisch
Bolke.

Sonntag den 11. April ladet zum Concert und Ball ergebenst ein

F. Göhre in Stumsdorf,
Restauration.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag.

Ein ordentlicher Bursche aus der Stadt oder vom Lande kann sogleich in die Lehre treten bei dem Sattlermeister Langrock, Leipzigerstraße Nr. 289.

Ein ordentliches Mädchen von gesehten Jahren, das in der Küche und mit der Wäsche Bescheid weiß, findet zum 1. Mai einen Dienst. Näheres in der Expedition des Couriers.

Einladung.

Der bevorstehende 24. April ist der dreihundertste Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg, in welcher der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich, welchem die Geschichte, die unparteiische Richterin über die Thaten der Fürsten, den Beinamen des Großmüthigen zuerkannt hat, von Kaiser Karl V. geschlagen und gefangen genommen wurde. Johann Friedrich war ein Glaubensheld der Reformation: für sie setzte er Leben und Land ein: in ihm und den gleichgesinnten, stammverwandten Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Hessen, Württemberg, Braunschweig, Anhalt erblicken wir die Werkzeuge, durch welche die göttliche Vorsehung Luthers Lehre äußerlich schützte, daß sie, der innern Lebenskraft voll, auch nach Außen hin frei und freudig emporkwachsen und erstarben konnte, zu widerstehen den drohendsten Stürmen.

In dankbarer Erinnerung an die Heroen der Reformation, insbesondere aber an Johann Friedrich den Großmüthigen, soll der 24. April dieses Jahres in Mühlberg feierlich begangen werden. Gleichzeitig wird beabsichtigt, dort Vorschläge zur Errichtung eines Vereins für Stiftung eines bleibenden Denkmals zu machen.

Alle, welche Luthers und seiner Gehülfen Namen und Thaten kennen und ehren, werden eingeladen, dieser Angelegenheit ihre Theilnahme zu schenken, auch, wo möglich, persönlich sich bei der beabsichtigten Feier einzufinden. Die Bewohner von Mühlberg und den umliegenden Dörfern werden sich freuen, ihren gastfreundlichen Sinn an recht zahlreichen Ankömmlingen bethätigen zu können.

Der weitere Gang der Sache wird seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Mittheilungen, welche diese Angelegenheit betreffen, bittet man an den Landrath von Rochscheidt in Liebenwerda gelangen zu lassen.

Die Redaktionen geleseener Zeitungen und Tageblätter werden gebeten, durch die Aufnahme dieses Aufrufs die Sache zu fördern.
Liebenwerda, den 31. März 1847.

Unter heutigem Tage übergab ich das von mir seit vielen Jahren betriebene
Nußholzgeschäft und den Braunkohlensteinhandel
an die Herren **Mesmer & Timmler.**

Ich danke meinen Geschäftsfreunden für das mir geschenkte Vertrauen und bitte solches auf meine Nachfolger zu übertragen.

Halle, den 1. April 1847.

G. Uhde.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehlen wir unser Lager aller gangbaren Gattungen von Nußholz, und werden wir uns bemühen, durch billige Preise und reelle Bedienung das dem Herrn G. Uhde zu Theil gewordene Vertrauen zu verdienen.
Halle, den 1. April 1847.
Mesmer & Timmler.

Kunst-Anzeige.

Heute, Mittwoch den 7. April, eine große außerordentliche Vorstellung in dem auf dem Rossplatz erbauten Circus. — Das Nähere besagen die Zettel.

W. Koller, Direktor.

Daß ich unterm heutigen Dato mein
Commissions- und Expeditions-Geschäft
nach der goldnen Kugel vor dem Leipziger Thore verlegt und daselbst eröffnet habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Halle, den 7. April 1847.

J. W. Desmann.

Mein wohl assortirtes Lager von Hamburger und Bremer Cigarren erlaube ich mir noch besonders zu empfehlen und verkaufe solche sowohl in Kisten als einzeln billigt.
J. W. Desmann.

Ein **Kutscher**, der Soldat gewesen ist und untadelhafte Führungssatteste mir vorzeigt, erhält eine gute Stelle.

A. Kuckenburger, Nr. 285.

Bürger-Versammlung
heute, Mittwoch d. 7. April, Abends 7 Uhr im Saale des Bahnhofes.

Theater-Anzeige.

Die Kleidermacher-Herberge ist nicht mehr Nr. 1281, sondern in der Breitenstraße Nr. 1201.

Wegen der Vorbereitungen zu **Uriel Acosta** von Gutzkow bleibt das Theater bis Freitag geschlossen.

Mittwoch, den 7. April 1847.

Deutschland.

△ **Berlin**, d. 3. April. Der hiesige Nothstand hat sich beim gegenwärtigen Quartalwechsel, den wiederkehrenden Zeitpunkten, in welche die drückendsten Ausgaben der Berliner, die Miethszinse, fallen, wieder empfindlich bemerkbar gemacht. Seit lange sind die Zahlungen nicht so unpünktlich eingegangen, als zum eben abgelaufenen 1. April. Von allen Seiten vernimmt man die Klagen der Hausbesitzer, namentlich in Betreff der kleineren Wohnungen bis zu 100 Thaler hinauf. Viele Miether haben gar nicht gezahlt, die Meisten nur in kleinen Stückzahlungen und bei Allen dient der Hinweis theils auf die Arbeitslosigkeit, theils auf die Theurung als Entschuldigung ihrer Insolvenz. Dies äußert dann wieder Rückwirkungen auf die Hypothekenschuldner, welche nun ihrerseits außer Stande sind, die Kapitalzinsen zu entrichten und somit den Creditoren ungerecht werden müssen. Seit lange sollen nicht so viel Exmissions- und Subhastations-Klagen bei den Gerichten angemeldet worden sein, als im gegenwärtigen Moment, ohne daß man im Stande wäre, den Verklagten Böswilligkeit oder eigenes Verschulden vorzuwerfen. Freilich ist es neben der allgemeinen Kalamität auch die Langsamkeit der städtischen Verwaltung in Durchführung der täglich dringlicher geforderten inneren Reformen, welcher man vieles zurechnen muß.

Der Landtag scheint zum 11. mit ganz ungewöhnlichem Pomp eröffnet werden zu sollen. Wir erfahren als durchaus zuverlässig, daß der König mit großer Cortège, eingeholt oder gefolgt von einer Deputation der Landstände, von Charlottenburg nach Berlin seinen feierlichen Einzug halten werde. Der König wird in einem großen, zu diesem Behuf eigends gebauten Glaswagen — wie ihn auch die Königin Victoria besitzt — fahren, den acht mit rothen Sammetdecken behängte Koffe ziehen. Für die königliche Dienerschaft werden durchgehends neue prächtige Staatslivereen angefertigt. — Die bereits erwähnten Soireen im königlichen Schlosse während der Ständezeit sollen wöchentlich zwei Mal Statt finden. Den Ministern sind bedeutende extraordinaire Tafelgelder bewilligt worden, um die äußere Repräsentation desto glänzender bewerkstelligen zu können. Mehrere von ihnen werden allwöchentlich große Diners geben, zu denen jedesmal eine gewisse Anzahl der Stände eingeladen werden soll. —

Wir erfahren, daß die Regierung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn (Kassel-Lippstadt) in kurzer Zeit bedeutende Unterstüzungen zu Theil werden lassen wird. Bekanntlich bildete diese Bahn neben der Stargard-Posener und der Magdeburg-Wittenberger lange ein Trifolium, welches an der Berliner Börse viel böses Blut erregte. Die Verhältnisse der beiden letzteren Bahnen haben sich so ziemlich arrangirt, nur die erstere, gegen welche der Unwille am heftigsten entbrannte, hat trotz den Maßregeln der letzten Generalversammlung noch immer keinen rechten Cours wieder erhalten können. Da aber die Bahn eine Lebens-

frage für die Provinz Westphalen ist, so muß sie gebaut werden und dies soll denn auch endlich den Entschluß der Regierung veranlaßt haben, sich ins Mittel zu legen. Wir werden in ganz kurzer Zeit im Stande sein, darüber Ausführliches mitzutheilen, können aber schon jetzt versichern, daß die von der Regierung projectirten Maßregeln sehr wesentliche und ganz geeignet sind, das gesunkene Vertrauen der Aktionäre zu der gedachten Bahn vollständig wieder herzustellen.

Seit einigen Tagen befinden sich einige, so eben aus Texas zurückgekommene deutsche Auswanderer in unseren Mauern, welche, aus Litthauen gebürtig, auf Anlaß des Mainzer Auswanderungsvereins die Reise dorthin unternommen hatten. Die Schilderung des Elendes, welches diese als völlig unverdächtig legitimirte Leute, theils selbst erduldet, theils bei Anderen wahrgenommen haben, ist wahrhaft ergreifend und verdient zur warnenden Abmahnung weiter bekannt zu werden. Ihre Aussagen stimmen mit unseren früheren Mittheilungen, daß der Mainzer Verein bei den besten Intentionen durch vielfache Uebelstände nicht bloß eigenen Schaden erlitten, sondern auch viel Unheil angerichtet habe, völlig überein. Jene Leute reisten mit nicht unbedeutendem Gelde von Hause ab, aber sie wandten das Letzte auf, um nur wieder in die Heimath zu gelangen, die ihnen ein Eden gegen die hochgepriesene Herrlichkeit der neuen Welt erschien.

Königsberg, d. 22. März. (Aachen. Ztg.) Der freien Gemeinde sind von der Regierung nicht weniger als vierzig Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden, die bereits in voriger Woche hätte erfolgen sollen, bisher aber noch nicht stattgefunden hat. Der Vorstand der Gemeinde hat in dem bezüglichlichen Schreiben der k. Regierung, das zu Händen des Dr. Dinter kam, die Bezeichnung »freie Gemeinde« mit Auslassung des Wortes »evangelisch« anstößig gefunden und dagegen Protest erhoben. Die Gemeinde behauptet, so gut wie eine in der Welt auf evangelischem Boden zu stehen.

Frankreich.

Paris, d. 31. März. Die »Debats« enthalten heute einen zweiten, zu Besorgnissen aller Art berechtigenden Artikel über die Getreidefrage. In demselben wird zurückgegangen auf die dringende Nothwendigkeit, die freie Einfuhr fremder Cerealien bis Juli 1848 zu erstrecken und diese Begünstigung auf alle Nahrungsmittel, besonders aber auf gesalzenes und Rauchfleisch auszudehnen, das Amerika in Ueberfluß liefern würde; die Ernte dürfte jedenfalls unbefriedigend sein, da die Kartoffeln mangeln würden und keine andere Frühjahrsfaat sie ersetzen könne; allerdings erhoben sich schon Stimmen, die schrien, das Ministerium wolle unter diesem Vorwande das Princip des Freihandels in die Gesetzgebung einschwärzen und der »Constitutionnels« denuncirt das Ministerium geradezu als Feind des Nationalackerbaues und der einheimischen Production; aber diese Gegner möch-

ten doch bedenken, daß die Maßregel nicht nur nöthig sei, sondern daß sie auch jetzt schon getroffen werden müsse, um die Zufuhren vorbereiten zu können; Frankreich werde, um den Ausfall der nächsten Ernte zu decken, an zehn Millionen Hectoliter Getreide brauchen, also eine Schiffsfahrt von 800,000 Tonnen, die aus Amerika oder dem schwarzen Meere bestellt, gekauft, verladen und transportirt werden müßten.

Die „Union Monarchique“ zeigt an, daß die Herzogin von Montpensier sich im Monate Mai in Gesellschaft ihres Gemahls nach Madrid begeben werde, um als künftige Thronerbin dort ihre Niederkunft zu halten.

Graf Bresson kehrt bestimmt nicht mehr nach Madrid zurück; am 24. März hat bereits zu Madrid der öffentliche Verkauf seiner Möbeln im Gesandtschaftshotel begonnen.

Theaternachricht.

(Eingefandt.)

Uriel Acosta.

Dieses neueste Trauerspiel aus der Feder Carl Gutzkows hat schon bei seinem ersten Erscheinen auf der Dresdner Hofbühne entschieden ein Aufsehen erregt, ist bereits auf den meisten deutschen Theatern zur Darstellung gekommen und überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden. Es hat jedenfalls nebst dem Schauspiel »Eine Familie« von Ch. Birch-Pfeifer unter den neu zur Aufführung gekommenen Dramen in der Gunst des deutschen Publikums sich den ersten Preis erworben. — Uriel Acosta, bekannt als Lehrer des Spinoza, erscheint darin als heroischer Märtyrer seiner gegen die talmudistischen und traditionellen Weisheitsbegriffe in der jüdischen Religion ankämpfenden Principien und wird, wie später sein Schüler Spinoza, dafür von der jüdischen Synagoge verflucht — ein Schicksal, das so mancher Vertreter der auf Vernunft zu begründenden Religion auch in neuerer Zeit erlitten! — Die Scene dieser Verfluchung selbst, gehoben noch durch die muthvolle Aufopferung Judiths, der Geliebten Uriels, gehört zu den vorzüglichsten des Stücks und bietet einen Complex von poetischen Schönheiten. Nun beginnt der furchtbare Seelenkampf des Märtyrers; er sieht in Folge des Fluchtes, der ihn getroffen, sich von seiner Geliebten getrennt, seine Brüder zur Flucht genöthigt, seine alte erblindete Mutter mitleidlos vom heimischen Heerde vertrieben, dem Elende preisgegeben: — Da erwacht die Kindsliebe und in fast wahnsinniger Verzweiflung widerruft er öffentlich in der Synagoge seine Principien als falsch. — Es würde zu weit führen, wollten wir hier die nun folgenden und sich fast drängenden poetischen Schönheiten und theatralischen Effecte des Stücks bis zum Tode Uriels einzeln erörtern. Es ist dieses Drama wohl das gelungenste, was der geistreiche Dichter geschrieben, und wir glauben deshalb, daß es dem Publikum interessant sein wird zu hören, daß dieses Stück hier noch vor dem gänzlichen Schluß des Theaters zur Aufführung kommen und Herr Walther die Titelrolle als letzte Gastrolle spielen wird, so wie auch, und daß die Einnahme der ersten Vorstellung, welche Freitag den 9. d. M. stattfindet, zu Herrn Walther's Benefiz bestimmt ist. —

Y.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 3. April. (Nach Wispehn.)

Weizen	94	—	99	ſ	Gerste	64	—	67	ſ
Roggen	—	—	—	ſ	Hafer	42	—	44	ſ

Nordhausen, den 3. April.

Weizen	3	ſ	28	ſ	—	2	ſ	10	ſ	—	2
Roggen	3	ſ	10	ſ	—	3	ſ	20	ſ	—	—
Gerste	2	ſ	22	ſ	—	3	ſ	—	ſ	—	—
Hafer	1	ſ	18	ſ	—	1	ſ	22	ſ	—	—
Rüböl, der Centner	12	ſ	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	13	ſ	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—

Quedlinburg, den 31. März. (Nach Wispehn.)

Weizen	94	—	105	ſ	Gerste	64	—	72	ſ
Roggen	75	—	87	ſ	Hafer	42 ¹ / ₂	—	47	ſ
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12	—	12 ³ / ₄	ſ	—	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	11 ¹ / ₂	—	11 ³ / ₄	ſ	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	12 ¹ / ₂	ſ	—	ſ	—	—	—	—	—

Leipzig, den 1. April.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	7	ſ	15	Ngr.	bis	7	ſ	20	Ngr.
Roggen	6	ſ	10	ſ	—	6	ſ	15	ſ
Gerste	4	ſ	27	ſ	—	5	ſ	—	ſ
Hafer	2	ſ	20	ſ	—	2	ſ	25	ſ
Rappsaat	6	ſ	20	ſ	—	—	—	—	ſ
W. Rübfsen	6	ſ	15	ſ	—	—	—	—	ſ
S. Rübfsen	—	ſ	—	ſ	—	—	—	—	ſ
Del, der Ctr.	11	ſ	7 ¹ / ₂	ſ	—	—	—	—	ſ

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 5. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

am 6. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. April: Rt. 8 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. Graf v. Dyrpersdorf m. Dienersch. a. Oberschlesien. Hr. Gutsbes. Zahn a. Neumark. Hr. Apoth. Abendroth a. Wien. Hr. Oberlehrer Dr. Slogau u. Hr. Gymnasf. Arnold a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Budich a. Berlin, Raubisch a. Bremen, Schanz a. Paris, Orieninge a. Frankfurt, Schlesinger a. Mainz.
- Stadt Zürich:** Hr. Reg.-Rath Demuth m. Fam. a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Cohn a. Mainz, Hagen a. Kassel, Schrader a. Berlin, Hante a. Magdeburg.
- Goldnen Ring:** Hr. Dr. jur. Hilgers u. Hr. Stud. jur. Stäglich a. Erlangen. Hr. Gutsbes. Hoffmann a. Pöhren. Hr. Kaufm. Jacobi a. Altenburg.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kaufl. Körner a. Hildesheim, Bachmann a. Meiningen. Hr. Porzellanmaler Kerche a. Düsseldorf. Hr. Dekon. Reinhold a. Erfurt.
- Stadt Hamburg:** Hr. Gymnasf.-Lehrer Klitt a. Cottbus. Hr. Kapitain Thomas a. Breslau. Hr. Stud. Neunhaus a. Bonn. Die Hrn. Kaufl. Kempf a. Berlin, Lanstedt a. Frankfurt.
- Goldne Kugel:** Hr. Dekon. Friedrich a. Wolferstedt. Hr. Rentier Elfert a. Berlin. Hr. Justiz.-Comm. Lambeck a. Burg. Die Hrn. Kaufl. Liebe u. Renner a. Gardelegen.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Landrath v. Hanstein a. Heiligenstadt. Hr. Baron v. Wigleben m. Fam. a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Schierstedt m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Fabrik. Würzburg a. Lemberg.

Bekanntmachungen.

Schulsache.

Die zur (Bürger-) **Töchter Schule** in den Franckeschen Stiftungen bereits angemeldeten neuen Schülerinnen bitte ich mir, wo möglich, schon Sonnabends, den 10. April, in den Vormittagsstunden, und die für die **höhere Töchter Schule** Montags, den 12. April, in den Nachmittagsstunden zur Aufnahme zuzuführen zu wollen.

Von noch nicht angemeldeten Kindern können diesmal für **beide Schulen** nur noch einzelne 6jährige Schülerinnen aufgenommen werden.

Inspector Dieck.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Rittergut in der goldenen Aue mit $8\frac{1}{2}$ Hufe Land, 31 Acker Wiese, 2 Gärten, Anpflanzungen, 180 Morgen Holz, ungezählte Schäferei, Jagd, Lehnen und Zinsen, vollständigem Inventar und mit neuen Gebäuden ist baldigst zu verkaufen.

Ein Freigut, lehn- und zinsfrei, wobei $6\frac{1}{2}$ Hufe Land und Wiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Grabegarten, 2 Holzstücken, bedeutenden Anpflanzungen, Lehnen und Zinsen, sehr guten Gebäuden und vollständigem Inventar ist zu verkaufen.

Eine Mühle mit einem Mahlgange, $2\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 2 Morgen Obstgarten, $2\frac{1}{2}$ Acker Land, ist baldigst und billig zu verkaufen. Ueber Vorstehendes giebt auf portofreie Anfragen, ohne jedes proxenetium außer die Copialien nähere Auskunft.

J. C. Schomburg in Tilleda bei Frankenhausen.

Eine vierfüßige Halbchaise und eine Hobelbank sind zu verkaufen gr. Steinstr. Nr. 173.

Ein- und zweispänniges Kutschfuhrwerk vermiethet J. Bethmann, gr. Steinstraße.

Eine Stube und Kammer, mit oder ohne Möbel, in einem Hause mitten in der Stadt, an welchem sich zugleich ein Garten befindet, wird sofort zu miethen gesucht, um gleich zu beziehen.

Adresse bittet man gefälligst abzugeben im Englischen Hof beim Hausmann.

Heute **Concert** in der **Weintraube** von den Tyroler Sängern S. Holaus & Co. Anfang 4 Uhr. Entrée nach B. lieben.

Auf dem Rittergute Bucha bei Wiehe liegen noch mehrere Centner Luzern-, Kopf- und Weide-Kleesaamen zum Verkauf.

Auf dem Rittergut Dammendorf sind noch Saugferkel zu verkaufen.

Ein bescheidenes, gebildetes Mädchen sucht ein Unterkommen in einem sittlich guten Hause; sei es als Gesellschafterin oder Gehülfin der Hausfrau, als Leiterin kleiner Kinder oder als Pflegerin einer bezahlten Dame. Sie wird sich vermöge ihrer kräftigen Natur und ihrer Liebe zur Thätigkeit jedes Geschäfts gern unterziehen, und sieht mehr auf eine liebevolle Behandlung, als einen hohen Gehalt. Frau Professor Niemeyer in Halle (am Bahnhofe) wird die Güte haben nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Friedrich Schmidt, Sohn des Handarbeiters Schmidt aus Schlettau bei Löbejün, wird gütigst gesucht, seinen Aufenthaltsort bei Unterze Knetem anzuzeigen. Friedrich Rückmann in Löbejün.

Auf einem Rittergute an der Unstrut kann ein Oekonomie-Lehrling von Eltern ab Anstellung finden. Frankirte Meldungen mit R. R. bezeichnet, befördert die Expedition des Couriers.

Oekonomie-Lehrlinge

können einige gegen das gewöhnliche Kostgeld sofort oder zu Johanni placirt werden durch G. C. Bieler in Halle. Leipzigerstraße Nr. 1648.

Holz-Auction

stehender Eichen und gefällter Birken, auch Weidhölzer.

Hoher Anordnung zufolge sollen in dem $\frac{3}{4}$ Stunden von Mülcheln und $\frac{1}{4}$ Stunde von St. Mülcheln entfernt liegenden hiesigen Pfarrholze 237 Stück Eichen und Birken, durchgehends für Stelmacher und Tischler passend,

den 16. April d. J.

von früh 9 Uhr ab, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

St. Ulrich, den 3. April 1847.

Der Kirchenvorstand.

Bei **W. Levysohn** in **Grüneberg** erscheint:

Die Fortsetzung der wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie von nun ab in monatlichen Hefen von $2\frac{1}{2}$ Bogen zum Preise von 5 Sgr. Das erste Heft wird zur Ostermesse, das zweite im Juni ausgegeben werden, die folgenden aber regelmäßig in monatlichen Zwischenräumen die Presse verlassen. — Zu beziehen ist diese Zeitschrift durch alle Buchhandlungen, in welchen auch ausführliche Prospekte zu haben sind.

16 Stück fette Hammel verkauft das Herzogl. Rittergut Loberig bei Börbig.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** ist zu haben:

Anekdoten aus dem Leben

Napoleon Bonaparte's und aus der Zeit des französischen Kaiserreichs. Gesammelt und herausgegeben von Cousin d'Avalon. Zweite Auflage. 1—4tes Heft. 16. Geh.

Preis à Heft 5 Sgr.

Diese höchst interessante Anekdoten-Sammlung hat großen Beifall gefunden; weshalb dieselbe hier bereits in einer zweiten Auflage erscheint. — Das Ganze wird etwa 8 Hefte enthalten.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Gracchen

und

ihre nächsten Vorgänger.

Vier Bücher Römischer Geschichte

von

K. W. Nitsch,

Privatdocenten der Geschichte an der Universität Kiel.

gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr.

Den zerstörenden Einfluß der Ungleichheit des Eigenthums und seiner Belastung, den Verfall des Ackerbaus und die Entartung einer Bürgerchaft, die so eben die gewaltigsten Thaten vollbracht und sich zur Weltherrschaft erhoben hat, zu einer proletarischen Masse, — diese Erscheinungen so wie die Versuche zur Abwehr, die Bestrebungen zu großartiger Regeneration des Volkes und den Untergang der hochgesinnten Reformatoren mit ihren Plänen und durch eine verblendete Aristokratie schildert mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Intelligenz der Verfasser dieser vier Bücher Römischer Geschichte. (1. Vom Röm. Bauerstand und dem Röm. Steuerwesen des 6. Jahrh. — 2. Die censorischen Reformversuche in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. — 3. Tib. Sempr. Gracchus. — 4. C. Gracchus.)

Indem er die so wichtige als bisher problematische innere Geschichte Roms in jener bewegten Zeit beleuchtet und veranschaulicht, führen sich von selbst die Vergleiche mit Zuständen und Aufgaben ein, welche die Gegenwart wiederum so lebhaft beschäftigen.

Berlin, März 1847.

Zeit u. Comp.

Als Zimmermeister empfiehlt sich und bittet um geehrte Aufträge
Louis Le Clerc,
 Neumarkt, Geiststrasse Nr. 1276 a.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In vergangener Nacht nach 1 Uhr ist die hiesige Stadt durch einen bedeutenden Brand in der Altstadt heimgesucht worden, der ein **hundert und sechszig Wohnhäuser** nebst dazu gehörigen Hintergebäuden eingäschert hat und in jegiger Zeit in seinen Folgen um so drückender wird, als gerade durch ihn meistens die minder und gar nicht Bemittelten unserer Mitbürger betroffen sind, welche leider bei dem gleichzeitig herrschenden starken Westwinde und der dadurch herbeigeführten rasend schnellen Verbreitung des Feuers wenig oder gar nichts retten konnten.

Wir richten daher, vertrauend, daß Gott, der nach seinem unerforschlichen Rathschlusse uns durch dieses Unglück treffen ließ, auch willige Herzen zur Hülfe erwecken wird, an alle Menschenfreunde die innige Bitte um Hülfe in dieser Noth; namentlich bitten wir so dringend als herzlich die Herren Landräthe, die Wohlwollenden Magisträte und die Herren Ortschulzen, sich gefälligst Sammlungen milder Gaben an Geld, Kleidungsstücken, Wäsche und Lebensmitteln zu unterziehen, und solche an den hiesigen Magistrat zu senden. Zur Vertheilung wird sich ein Comité bilden.

Wernigerode, den 29. März 1847.

Der Bürgermeister
Herker.

Der Regierungsrath
Stiehler.

Das seit vielen Jahren bestehende, nur auf Solidität und Reellität gegründete **Commissions- und Erkundigungs-Bureau** für Ost- und Westpreußen zc. zc. zu Elbing, Junker-Straße Nr. 55.

»empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum wiederholt zum Nachweise resp. Vermittelung des Ankaufs von Land-Gütern in jeder Gegend von Preußen — in jeder Dimension — und mit jeder beliebigen Anzahlung, von 1000 bis 300,000 Thlr.; »ingleichem zum Nachweise und Vermittelung des Kauf-Geschäfts von Mühlen, Gasthöfen und Gasthäusern jeder Qualität, Fabriken aller Art, medicin. Apotheken, »kurz jedes, das Lebens-Glück begründenden Nahrungszweiges.«

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist dem Herrn Georg A. Herzog in Quedlinburg, Steinweg Nr. 942, eine Agentur übertragen, von welchem jede Auskunft, ingleichen specielle Beschreibungen von Land-Gütern zc. zc., mit der dem obigen Bureau eigenen Reellität und unter Beobachtung der strengsten Pünktlichkeit unentgeltlich ertheilt werden.

Das dem hiesigen Tuchfabrikanten Karl Kleinau zugehörige, allhier in der Franzstraße am Leipzigerthore belegene Wohn- und Fabrikgebäude mit Zubehör, worauf außer andern nachbarlichen Lasten sechs Thaler jährliche Gaben haften, wird hiermit, da im ersten Verkaufstermine Dreiviertel des zu 14,600 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Wertes nicht erreicht worden sind, fernerweit mit den zur Tuchfabrikation gehörigen Maschinen und Utensilien, nämlich: einer Krenpelmaschine, zwei Pelzmaschinen, einem Reißwolf, einer Bürstmaschine, einer Scheermaschine, einer Haspel, einer Feinspinnmaschine, fünf Webestühlen, einer Raubmaschine, einem Färbekessel, einer Dampfmaschine mit Zubehör, einem Decatirfaß, einer Presse und sieben Stück Rahmen, zum öffentlichen Verkauf, und zwar in der Art gestellt, daß Haus und Maschinen zusammen und nachher im Einzelnen feilgeboten werden. Kauflustige können in dem desfalls im vorbezeichneten Kleinauschen Fabrikgebäude Dienstags den 4. Mai 1847 anberaumten entscheidenden Verkaufstermine spätestens Nachmittags 3 Uhr erscheinen, und des Zuschlags, bis auf höchste landesherrliche Genehmigung und gegen Verichtigung des Kaufgeldes, gewärtig sein.

Dessau, den 30. März 1847.

Herzoglich Anhalt. Stadt- und Landgericht.

(L. S.) G. S. Richter.

Bekanntmachung.

Das der Gutsherrschaft zu Rizen bei Lützen gehörige Schenkgut, in Wohn- auch Stall-Gebäuden nebst Garten und Inventarien bestehend, worin die Schenk-Nahrung betrieben wird, soll auf 6 Jahre von Johannis 1847 bis dahin 1853 meistbietend freiwillig verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich über den Besitz eines Vermögens von 600 Thlr., auch durch gute Führungs-Atteste ausweisen können, werden daher zur Abgabe der Gebote, im Termine

den 3. Mai d. J.

Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Rizen, hiermit eingeladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können inzwischen auch beim Herrn Amtmann Eichel zu Rizen eingesehen werden.

Rizen, den 1. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht.

Heute Mittwoch, den 7. April, letztes Concert des musikalischen Vereins.

Der Vorstand.

Haus-Verkauf.

Es steht aus freier Hand zu verkaufen ein Wohnhaus mit Hintergebäuden, nahe am Markte, in der Hauptstraße, sogenannten Judengasse, neben dem Stadtsecretair Hrn. Hoffmann und Schlossermeister Fabrig, im Jahre 1833 neu erbaut, die Hintergebäude 1846. In diesem Hause lege ich für Arttern und Umgehend mein Geschäft als Uhrmacher nieder; die Bequemlichkeiten des Hauses sind so angelegt, daß es sich zu jedem Handelsgeschäft eignet. Ich habe Termin den 17. April cr. Nachmittags 3 Uhr im gedachten Hause anberaumt und lade ich Dispositions- und Zahlungsfähige dazu ergebenst ein. Auch bin ich erbötig, mit Fremden vor dem Termine abzuschließen.

Artern, den 2. April 1847.

Börner, Uhrmacher.

Von heute ab wohne ich nicht mehr im alten Dessauer, sondern

Neumarkt, Geiststraße
Nr. 1275.

Halle, den 1. April 1847.

Albert Fulda, Portrait-Maler.

In unserm Verlag erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Philosophische Propädeutik

für Gymnasien, Realschulen und höhere Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterrichte.

Von

G. A. G. Galinich,
Vice-Seminar-director zu Friedrichstadt-Dresden.

Inhalt:

Seelenlehre, Denklehre, Kunstlehre.

15 Bog. gr. 8. brosch. 22 $\frac{1}{2}$ ngr.

Adler u. Diege in Dresden.

Ein leichter einspänniger Ponywagen wird gesucht. Zu erfragen in der Expedition des Couriers.

Wicken und Erbsen zum Saamen verkauft billigst

Halle, den 31. März 1847.

H. Wagner.

Die Aufgabe unserer Deputirten.

* Halle, d. 6. April. Die Verordnungen vom dritten Februar sind in unserer Stadt freudig aufgenommen worden. Wir begrüßten in denselben den Uebergang unseres bureaukratisch regierten Staats in ein constituirtes Gemeinwesen, die vereiniigte Vertretung der Nation statt der geschiedenen, die glücklich gefundene Form, welche der nationalen Vernunft eine Stätte geben sollte, gegenüber der Tradition und der Technik der Verwaltung. Wir sahen freudig die Schranken fallen, welche uns von der Hälfte unserer deutschen Brüder trennten, inniger fühlten wir uns dem Gesamtvaterlande verwachsen, der Schwerpunkt unseres Staates neigte sich von Osten nach Westen, von Rußland nach England, und eine schönere Zukunft Europas stand in Aussicht. Es war das frohe Gefühl, daß einem langen verzehrenden Sehnen und Drängen Raum gegeben sei, und das erste Wehen des Frühlings hob unsre Brust.

Unsere Hoffnung war groß. Es trieb uns, auch unserm Könige auszusprechen, „wie die Erlasse vom 3. Febr. den festen Grundstein einer neuen Epoche in unserer staatlichen und nationalen Entwicklung bilden würden, wie mit ihnen die höhere Entfaltung Preußens in einem wahrhaft volksthümlichen Staatsleben zu immer steigender Macht und Größe beginnen würde, wie auch das preussische Volk es fühle, daß es auf diesem Wege und nur auf diesem das Höchste zu erringen vermöge.“ Wir wünschten, daß alles, was von tüchtiger Einsicht, von redlichem Willen unter uns sei, sich in diese neu gedöfnete Bahn werfen möge; wir meinten, daß aller Eifer und alle Begeisterung des Patriotismus nöthig sei, den Schatz eines geordneten und freien Staatslebens zu heben.

Mit der Eröffnung des Landtages treten unsere Hoffnungen in das Stadium ihrer Erfüllung, dort haben sie die erste Prüfung der harten und nüchternen Realität zu bestehen. Unseren Wünschen ist inzwischen bereits genügt worden, von allen Seiten sind die Erlasse vom 3. Februar besprochen, beleuchtet, erläutert, kritisiert worden. Durch diesen Prozeß hat sich die Nation den Inhalt der neuen Gesetze angeeignet; statt des ersten Eindruckes ist sie bereits zu einer sichern Ansicht, zu einem festen Urtheil gelangt.

Werfen wir einen Blick auf die wichtigsten Resultate jener Besprechungen. Es sind zunächst Bedenken erhoben worden gegen die Rechtsgültigkeit des ganzen Gesetzes: in-

dem es vor der Publikation weder im Staatsrathe, noch von den Provinzialständen berathen sei, indem es erst durch die Annahme der Volksvertreter Rechtskraft erlangen könne. Ob eine Berathung im Staatsrathe unumgänglich, läßt die Lage unserer Gesetzgebung und die Praxis unserer höheren Administration zweifelhaft. Daß den Provinzialständen das Recht zusteht: „alle Gesetze, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten betreffen, vorher zu begutachten“, ist eben so unzweifelhaft, als die bestimmte Reservation der Krone im Gesetz vom 5. Juni 1823: „wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben uns die weiteren Bestimmungen vorbehalten.“ Wöthrin kann die Regierung die Form und die Zusammensetzung der Reichsstände unbedingt feststellen und der Zweifel muß sich auf die jenen beizulegenden Befugnisse, auf die materiellen Rechte der Reichsstände beschränken. Noch weniger hält das letzte Bedenken Stich; wir haben bisher in einem monarchischen Staate gelebt, wäre die Annahme von Bestimmungen über ständische Rechte durch das Volk zu deren Rechtsgültigkeit erforderlich, so fielen mit der Geltung der Verordnungen vom dritten auch die Gesetze vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820. Besser begründet ist allein der Zweifel, welcher über die Legitimation der jetzt zusammentretenden Deputirten erhoben worden ist.

Einwürfe anderer Art, Befürchtungen politischer, nicht-juristischer Natur sind gegen die Zusammensetzung der Reichsstände, gegen die Versammlung des Herrenstandes, gegen das Erforderniß von zwei Drittheilen der Stimmen in beiden Kammern bei Anträgen an die Regierung, als eine schlimme Erschwerung des Petitionsrechtes der Stände, geltend gemacht worden. Auch diese Befürchtungen vermögen es nicht, uns die Gesetze vom dritten Februar zu verkümmern. Es war gewiß die beste Art, von den Provinzialständen zu Reichsständen zu gelangen, jene einfach zusammentreten zu lassen. Dabei findet keine neue Auswahl aus den Provinzialständen statt, was unser ohnehin complicirtes und sehr vermitteltes Wahlsystem dem Volke immer weiter entrückt hätte, die Zahl der Vertreter wird nicht beschränkt: sie ist hinreichend, der Einsicht und dem Willen der Nation wirklich zu Worte und zu nachdrücklicher Wirkung zu verhelfen. Gibt es aber in Preußen einen Stand, der niemanden vertritt als sich selbst, der in Keines Auftrage, sondern kraft eignen Rechts seine Stimme abgibt, so war es gewiß zweckmäßig, diese beiden

disparaten Elemente, die Volkskammer und die Virilstimmen zu scheiden, jedem eine besondere Versammlung sowie besondere Berathung zu verstaten: die Resultate der Virilstimmen und der Volksstimme rein auseinander zu halten. Werden dann weiter zwei Drittheile der Stimmen jeder Kammer für Anträge bei der Regierung verlangt, so kann hierin nur die Absicht gefunden werden, jeden Fortschritt mit Ruhe und Vorsicht zu thun, erst dann zu einer Neuerung zu schreiten, wenn die Ueberzeugung des Volks unzweifelhaft dafür gewonnen ist, und die Entscheidung der Reichsversammlung jener bedenklichen Spitze einer geringen Ueberzahl von Stimmen oder gar der einer einzigen zu entziehen. Aber genügen denn nicht 27 Stimmen der Herrenkammer, um jeden Antrag der Stände bei der Krone zu vereiteln? Der Form nach gewiß, und wenn das Leben der Stände, das Leben unserer Verfassung allein auf Formalien beruhte, könnte man davor erschrecken. Das innere Gewicht, der Nachdruck der Ueberzeugung des Volks, der Intelligenz der Nation, ruht stets auf den Beschlüssen der Volkskammer, und gewiß dann am meisten, wenn dieselben mit Zwei Drittheilen gefaßt sind. Könnte es dagegen eine andere als eine formelle Bedeutung haben, wenn 27 Herren sich in ihrem eigenen Namen gegen 53 Herren und die Volkskammer, z. B. gegen das öffentliche Gerichtsverfahren, gegen die Zulässigkeit von Bürgerversammlungen erklärten? Bedenklicher ist es allerdings, daß das im Prinzip aufgestellte Zweikammersystem nicht rein durchgeführt ist, daß bei Bewilligung von Staats-Anleihen und Steuern beide Kammern wieder zusammengeworfen werden, daß es den Anschein gewinnt, als solle, wo es auf Concessionen der Stände ankommt, der Herrenstand in der zweiten Kammer die Regierung verstärken, da aber wo es sich um ständische Anträge handelt, die erste Kammer den Stoß pariren. Diese Bestimmung wird dadurch noch bedenklicher, daß die Standesherrn sich im Besitz voller persönlicher Steuerfreiheit befinden, ihnen mithin weder ein Recht zur Sache zusteht, noch eine Last in Aussicht gestellt wird. Die Standesherrn über Steuern, die sie nicht selbst zu tragen haben, abstimmen lassen, heißt ihnen Regierungsrechte über ihre Mitbürger zugestehen.

Wir stehen noch nicht am Ziele aller Bedenken. Der Kern und die Kraft jeder Repräsentation beruht vornämlich darauf, daß sie im Namen des Volkes, als Elite, als die erlesene Intelligenz desselben alle neue Gesetze diskutiert. Dagegen heißt es in den Verordnungen vom 3. Februar: »Wir behalten uns vor, den erforderlichen ständischen Beirath zu allgemeinen Gesetzen in dazu geeigneten Fällen von dem vereinigten Landtage zu erfordern, (§. 12.) ja die zweite Verordnung belehrt uns (§. 3.) daß dies »in der Regel« nicht der Fall sein wird. Ebensovienig gelangen alle Steuern zur Berathung der Reichsstände, denen statt dessen Falls in Friedenszeiten die Grund-, die Klassen-, die Gewerbesteuer und die Stempelsteuer, die etwa den fünften Theil unseres Budgets ausmachen, erhöht werden sollten, das Recht zusteht, diese Erhöhung zu bewilligen oder zu verweigern. Neue Anleihen haben die Reichsstände nur dann zu bewilligen, wenn das gesammte Staatsvermögen als Bürgschaft gestellt wird, und auch in diesem Falle genügt bei drohendem Kriege die Zuziehung der ständischen Deputation. Diese giebt dann schon allein dem Staate den Kredit, welcher ihm bisher fehlte.

Doch was fragen wir nach einzelnen Rechten, da die Existenz des ganzen Instituts, der Reichsstände überhaupt

in Frage steht? Es ist nur dann nöthig die Reichsstände zu berufen, wenn ohne Aussicht auf Krieg Anleihen oder Steuererhöhungen der eben gedachten Art zu bewilligen sind. Aber wie oft wird es nöthig sein, in tiefem Frieden Anleihen zu machen und jene Steuern, deren Ertrag ohnehin jährlich wächst, zu erhöhen? Der Beirath des Volks zu den Gesetzen soll in der Regel von dem ständischen Ausschuss gefordert werden oder auch von den Provinzialständen (H. Verordn. §. 3.). Ebenso wird der Ausschuss in weiterer Vertretung des Landtags Veränderungen anderer Art, als die vorhin gedachten in den Steuern berathen und wiederum in Vertretung des Landtags und des Ausschusses wird jene ständische Deputation alle Jahre die Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung prüfen. Ist nun nach diesen Bestimmungen wirklich eine reichsständische Versammlung vorhanden, die nicht nur ein Mal berufen wird, sondern deren Wirksamkeit wirklich eingreifen kann und muß in das Leben des Staats, ist die Mitarbeit des Volks am Staate gesichert? Ist es erreicht was wir wünschten, ersuchten und hofften? Welches sind unsre Reichsstände, der vereinigte Landtag oder der Ausschuss? Jene 617 Männer oder diese 104 welche von den Provinzialständen ausgewählt und vom Könige bestätigt werden müssen. Es ist offenbar, daß der Beirath ein anderer sein wird und muß, wenn ihn 600 geben und wenn ihn 100 geben; es ist offenbar, daß nur ein Gutachten das richtige sein kann; nur eins kann die Stimme des Volks sein, nur eines darf als diese präsumirt werden. Kann aber unter den verschiedenen Gutachten beliebig gewählt werden, unter dem der Reichsstände, des Ausschusses, der Provinzialstände, so muß dieß Verfahren die Reichsstände in demselben Augenblick vernichten, in dem sie geschaffen wurden. Daß ihr Ausspruch die wahre lebendige ausschließliche Stimme des Volks, daß ihre Meinung unzweifelhafter Wunsch und Willen der Nation ist, darauf allein beruht die Bedeutung und Wirksamkeit jeder reichsständischen Institution, darin allein der mächtige Stützpunkt welchen sie für die Regierung bildet. In der That bleibt unsern Reichsständen nur eine prekäre und unwirksame Existenz; wir haben mit Bestimmtheit nur ein Leben ihrer Doppelgänger: des Ausschusses und der Deputation zu erwarten. Vortrefflich um die Versammlungen und Berathungen des vereinigten Landtags vorzubereiten, zählt der Ausschuss eine zu geringe Anzahl von Mitgliedern, um die Intelligenz der Nation in sich zu fassen und zu vertreten, wird er zu vermittelt gewählt um der Meinung des Volkes irgend einen Einfluß auf seine Zusammensetzung zu gestatten. Also: kein geregelt wirkliches Leben des Landtags, nur als ein Surrogat für dieses die alle vier Jahre eintretende Versammlung des Ausschusses, die jährliche Versammlung jener nur aus acht Männern bestehenden Deputation zur Prüfung und Begutachtung der Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung: beides Institute, welche, dem vereinigten Landtage bestimmter subordinirt wohlthätig wirken können, demselben coordinirt: die Reichsstände aufheben und überflüssig machen.

So wäre es also nichts gewesen mit unsrer Freude und unsern Hoffnungen: nur ein täuschendes Lufbild hätte uns die sehnlichen Wünsche unsrer eignen Brust zurückgespiegelt? Nimmermehr! Erheben wir uns von dem Buchstaben des Gesetzes, von der Möglichkeit, die dieser unleugbar in Aussicht stellt, zu vollem Vertrauen zur Regierung, ergreifen wir den Glauben und halten wir ihn fest, daß sie unmöglich Institute mit der einen Hand geben und mit der andern Hand

unwirksam machen kann; daß die Surrogate selten, die Reichsstände desto öfter in Anwendung kommen werden; daß es ihr ernstlich darum zu thun ist, wie die Worte des Patents lauten: „den Ständen die Wirksamkeit zu verleihen, welche dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern im Stande ist,“ daß sie nur die ersten Schritte mit Vorsicht und Rücksicht zu thun für ihre Pflicht hält.

Aber soll das Vertrauen an die Stelle der festen Formen im Staatsleben treten, die dessen Natur und Nothwendigkeit ausmachen? Aber wie? haben wir denn die Verordnungen vom 3. Februar begrüßt als ein einsames Meteor, sahen wir nicht vielmehr in ihnen den Abschluß einer langen Entwicklung, die gleich nach dem Sturze des Staats im Jahre 1807 begann, sahen wir nicht in ihnen nur das letzte Glied einer großen Kette, sahen wir nicht in ihnen ein Gesetz, welches zwar eine Vermehrung unserer Rechte war, aber nicht die Summe derselben enthielt? So bezeichnet das königliche Wort des Patents selbst deren Stelle, in dem es sagt: „fortbauend auf den von unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, und namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823“ haben wir die Versammlung des vereinigten Landtags beschlossen. Was enthält das Gesetz vom 17. Januar 1820? Es bestimmt indirekt die alljährliche Versammlung der Reichsstände indem es die „Staatsschuldenverwaltungsbehörde verpflichtet, der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen;“ (§. 12, eine Bestimmung die in dem nächsten Paragraphen wiederholt wird) und es möchte der Allg. Preuß. Zeit. (Nr. 90) schwerlich gelingen den Beweis zu führen, daß hier nur von Jahresrechnungen, nicht von alljährlichen Versammlungen der Stände die Rede sei!*) Dies ist vielmehr der unzweifelhafte Sinn des Gesetzes, der durch die ganze Stein-Hardenbergische Verwaltung und alle ihre Erlasse in dieser Beziehung von 1810 an; durch die Verordnung vom 22. Mai 1815, durch die Besitzergreifungspatente der neuen Provinzen, durch die Verhandlungen am deutschen Bundestage über die Verfassungsangelegenheit u. s. w. genügend bewiesen ist. Weiter verordnet das Gesetz von 1820 „alle Anlehen (ohne Ausnahme ob in Kriegs- oder Friedenszeiten, ob das gesammte Staatseigenthum oder nur ein Theil desselben zum Pfand gestellt wird) „können nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der Reichsstände geschehen“ (§. 11). Bestimmter als durch Mitgarantie konnte die notwendige Zustimmung der Reichsstände gar nicht ausgedrückt werden. Endlich ordnet das Gesetz von 1820 das Staatsschuldenwesen einfach den Reichsständen nicht aber einem Ausschusse derselben und noch weniger einer ständischen Deputation unter. Und was enthält das Gesetz vom 5. Juni 1823? Es bestimmt, daß „alle neuen Gesetze (nicht bloß in dazu geeigneten Fällen), welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten zum Gegenstande haben, der allgemeinen ständischen Versammlung (nicht dem Ausschusse) zur Berathung vorgelegt werden sollen“ (III. 2.). Es giebt ferner den allgemeinen Ständen kein Bewilligungsrecht für etwaige Erhöhung der Klassen-, Grund- und Stempelsteuer wohl aber und dies ist wichtiger: das Recht für Friedens- und Kriegszeiten

*) Die Allg. Preuß. Zeitung verweist auf den Geist des Gesetzes, nicht auf den Buchstaben, wir wollen so hoch gar nicht greifen, wir wollen uns mit dem einfachen Sinn, den die Worte oder Buchstaben doch haben müssen, begnügen.

„alle Veränderungen in den Steuern zu berathen.“ Diese gesetzlichen Vorschriften bestehen zu Recht, denn sie sind niemals aufgehoben, endlich ist im Gesetz von 1823 ausdrücklich bestimmt, daß Veränderungen in demselben „nur nach vorhergegangener Berathung der Provinzialstände“ getroffen werden könnten.

Gegen die bedenklichen Aussichten und Möglichkeiten welche der Buchstabe der Verordnungen vom 3. Februar in Aussicht stellte, bleibt uns also das Vertrauen an die Regierung, bleibt uns ihr eigenes wohlverstandenes Interesse an einer gedeihlichen Wirksamkeit der Stände, bleiben uns wohlervorbene historische Rechte, welche das Patent selbst in voller Gültigkeit anerkennt. Aber bleibt uns nicht auch die Gesinnung des Volkes, welches durch sein wachsendes politisches Interesse, seine wachsende Einsicht in öffentliche Dinge die Provinzialstände bereits seit 1843 dem Wesen nach in Reichsstände verwandelt hat, welches jetzt zum ersten Mal in seinen Vertretern dem Thron gegenüber treten soll, bleibt uns nicht das Vertrauen auf die Einsicht, die Weisheit, die Festigkeit dieser unsrer Deputirten, welche die große und schwere Aufgabe, die ihnen im Wendepunkte der preussischen Geschichte gestellt ist, klar erkennen und deutlich zu lösen wissen werden?

Aber welcher Weg wird sie am Besten zum Ziele führen? Die Vertreter werden sich nicht an jene formellen Bedenken stoßen, die wir oben angedeutet und widerlegt haben, sie werden das Land durch ein Auseinandergehen oder durch das Verlangen die Gesetzgebung vom Februar zunächst als einen Entwurf zu betrachten, nicht der traurigen Eventualität aussetzen wollen: alles zu verlieren um mehr zu besitzen; sie werden das harrende Land nicht um alle seine Hoffnungen bringen wollen. Sie werden die Rechte der Krone anerkennen, sie werden es freudig empfinden, daß wir forthin eine Nationalrepräsentation, statt einer Provinzialrepräsentation besitzen. Aber die Deputirten werden auch die Rechte des Landes zu wahren wissen, sie werden darin ihre heiligste unverbrüchlichste Pflicht erkennen, sie werden fühlen, daß in der Erfüllung derselben die hohe Bedeutung ihres Berufes liegt. Sie werden die Form der Repräsentation nicht erkauften dürfen mit Aufopferung der wesentlichsten Befugnisse derselben, so weit solche bereits zu Recht bestanden haben. So werden sie auf die Gesetze von 1820 und 1823 als auf das Prinzip zurückgehen müssen, als welches das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar jene Gesetze selbst erkennen.

Um so leichter wird dann die Verständigung gelingen. Der Landtag muß, so meinen wir, zeigen, daß es ihm nicht um Garantien gegen die Regierung zu thun ist, daß er keine Theilung der Staatsgewalt im Sinn hat, daß die Nation nicht lüstern ist nach vielerlei Rechten. Nur die Formen d. h. die Rechte suche er, welche alles öffentliche Leben bedingen, ohne welche es überhaupt kein politisches Leben im Volke giebt. Die Formen machen das Leben nicht, wo es nicht ohnehin existirt: das wissen wir sehr wohl, aber ebenso bestimmt wissen wir, daß der Geist nicht ist ohne den Körper, die Seele nicht ohne den Leib, der Gehalt nicht ohne die Form. Der Körper ohne Geist ist ein Leichnam, der Geist ohne Körper ein Gespenst. Damit das politische Leben nicht gespenstisch, sondern real und gesund existire, muß erstens das Bureau dem Bürger erlauben, öffentliche Interessen zu haben, zweitens muß das Volk

in der Vertretung politisch organisirt sein, drittens muß diese Vertretung gewisse unumgängliche Befugnisse haben. Die Nationalvertretung ist nun bei uns organisirt: aber um wirklich zu existiren, muß sie regelmäßig zusammenkommen, hier fällt die Form mit dem Wesen der Sache schlechthin zusammen. Die Aufgabe der Repräsentation d. h. des gereinigten vermittelten idealen Volkes ist nun keine andere als die das wesentliche Wissen und Wollen der Nation zu offenbaren d. h. der Regierung zu sagen wie dem Volke die Schuhe passen, welche es anhat oder anziehen soll. Darum fällt die Befugniß alle Gesetze und Steuern zu berathen ebenso bestimmt mit dem Wesen der Stände zusammen, als die regelmäßige Berufung.

Es sind diese beiden Rechte allein, das der allseitigen Berathung und das der dazu nothwendigen regelmäßigen Versammlung, welche die Deputirten kraft der Gesetze von 1820 und 1823. und kraft der Natur der Sache geltend zu machen haben. Die Regierung kann und wird sich diesem rechtlich wie politisch, historisch wie rational, innerlich wie äußerlich gleich wohl begründeten Verlangen unmöglich widersehen; ihr eigenes Interesse fordert die wirkliche nicht bloß die mögliche, die reale nicht bloß die nominale Wirksamkeit der Reichsstände. Surrogate können nur täuschende Erfolge herbeiführen: und der Herrscher steht nur dann wahrhaft an der Spitze des Landes, wenn er nicht bloß von der Ein-

sicht der Administration, sondern ebenso sehr von der Intelligenz und dem guten Willen seines Volkes, welche nur in vollen Reichsständen ihren Ausdruck haben können, unterstützt wird. So wird sich leicht eine Verständigung finden lassen und die Stände werden nicht nöthig haben um die Gefahr der scheinbaren statt der wirklichen Reichsvertretung abzuwenden, um die alte Gesetzgebung aufrecht zu erhalten, die Wahl des Ausschusses und der Deputation entweder nur unter schützenden Bedingungen oder gar nicht zu vollziehen.

In dieser Ansicht von der Lage der Dinge, in dieser Meinung über den Weg welchen die Stände jetzt bei ihrer ersten Versammlung einzuhalten haben, begegnen sich gewichtige Stimmen aus dem Osten und Westen Preußens. Der Augenblick ist eben so groß, als die Pflicht, die Verantwortlichkeit, die jedem, den das Vertrauen seines Wahlbezirks nach der Hauptstadt sendet, auferlegt ist. Möge sich darüber keiner der Vertreter täuschen, daß die Gegenwart, daß die Zukunft Rechenschaft fordert von seinen Thaten und Unterlassungen. Es gilt nicht die Rechte eines Standes, es gilt die Rechte des ganzen Volkes vom Fürsten herab bis zu dem Geringsten, das Heil der Regierung, das Wohl des Vaterlandes durch Begründung „einer gedeihlichen Wirksamkeit“ der Reichsstände. Nur auf dem angegebenen Wege steht eine solche zu erreichen; auf diesem können „unsere Hoffnungen“ nicht zu Schanden werden.

Sebaurische Buchdruckerei.

fü
26

rufe
Den
Aus
nati
elne
und
pfo
best
die
Du
seh
me
che
for
seh
fin
ful
au
ge
fir
tr
de
G
D
ge
ni
ei
D
st
B
D
v
n

